



Jugend-Wettspielordnung Tennisverband-Niederrhein (TVN)

(Gültig ab der Sommersaison 2026)

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Sportärztliche Untersuchung.....	3
2	Turniere	3
2.1	Jugendausschuss, Jugendwart.....	3
2.2	Altersgruppen	4
2.3	Offizielle Jugendmeisterschaften	4
2.4	Jugendturniere mit Ranglisten- und Leistungsklassenwertung	4
2.5	Sperrklausel	5
2.6	Oberschiedsrichter	6
3	Mannschaftsspiele des TVN und der Bezirke	6
3.1	Teilnahmebedingungen	6
3.2	Spielgemeinschaften	7
3.3	Altersgruppen	7
3.4	Spiele in zwei Altersklassen	7
3.5	Spiele in zwei Vereinen.....	8
3.6	Altersgruppenbeschränkung	8
3.7	Meldung und Einsatz von ausländischen Jugendlichen	8
3.8	Wettspielleiter	8
4	Spielklassen, Auf- und Abstiegsregelungen.....	8
4.1	Verbandsliga, Niederrheinliga	8
4.2	Bezirksliga	9
4.3	Bezirksklassen.....	9
4.4	Kreisklassen	9
4.5	Besondere Auf- und Abstiegsregelungen, Neueinstufung	9
5	Mannschaftsaufstellung	10
6	Durchführung der Mannschaftswettspiele	10
6.1	Spieltermin	10
6.2	Spielbeginn	11
6.3	Verspätetes Eintreffen einer Mannschaft.....	11
6.4	Spielverlegungen	11

6.5	Platzgestaltung.....	11
6.6	Bälle	12
6.7	Spielreihenfolge und -modus	12
6.8	Oberschiedsrichter, Betreuer	12
6.9	Nicht ausgetragene Spiele	12
6.10	Spielbericht.....	12
7	Wertung der Mannschaftsspiele	13
7.1	Tabellenstand	13
7.2	Entscheidungsspiele	13
7.3	Wertung für die DTB-Jugendrangliste	13
8	Anwendung des DTB-Verhaltenskodex, Spielpausen und andere Eingriffe in den Wettkampf.....	13
8.1	Anwendung des Verhaltenskodex	13
9	Ordnungsgelder	14
9.1	Mangelhafter Spielbericht.....	14
9.2	Wissentlich falsche Angaben im Spielbericht.....	14
9.3	Versäumnis bei der Berichterstattung.....	14
9.4	Verspätetes An- oder Abmelden von Mannschaften	14
9.5	Nichtantreten, Einsatz nicht gemeldeter Spieler/-innen	14
9.6	Ungenügende Platzgestaltung	14
9.7	Mahnung	14
9.8	Weitere Maßnahmen	15
10	Proteste, Beschwerden.....	15

Präambel

Die vorliegende Wettspielordnung (im Folgenden „WO“), lässt den Bezirken bestimmte Freiheiten, um den unterschiedlich gewachsenen Strukturen Rechnung zu tragen; andererseits soll sie Gemeinsamkeiten sicherstellen, wo es gilt, die Besonderheiten im Jugendbereich zu berücksichtigen.

Diese WO soll, abgesehen von den allgemeinen Tennisregeln der ITF sowie der Wettspiel- und Turnierordnung des DTB, für sich alleinstehen. Sollte aber ein Punkt nicht geregelt sein, so ist gemäß TVN-WO der Erwachsenen zu entscheiden.

1 Organisation

1.1 Geltungsbereich

Diese WO gilt für die Turniere und für die Mannschaftswettbewerbe der Jugend auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene im Tennis-Verband Niederrhein. Die Wettspiele und Turniere werden nach den Tennisregeln der ITF sowie der Wettspiel- und Turnierordnung des DTB mit den nachfolgend aufgeführten Zusatzbestimmungen durchgeführt. Teilnahmeberechtigt an den Wettspielen sind die dem TVN angeschlossenen Vereine bzw. die diesen Vereinen als Mitglied angehörigen Jugendlichen. Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme erkennen Verein und Jugendliche diese WO an.

1.2 Sportärztliche Untersuchung

Alle Jugendlichen, die an den im Folgenden beschriebenen Wettbewerben teilnehmen, müssen sportärztlich untersucht sein. Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung dieser Untersuchung (Erstuntersuchung und Nachuntersuchungen in 2-Jahresfrist) sind die Eltern (Erziehungsberechtigten). Die Vereine sind gehalten, von ihren jugendlichen Mitgliedern einen entsprechenden Nachweis (sportärztliche Bescheinigung oder Sportgesundheitspass) zu fordern. Bei Meldung der Mannschaften auf Verbandsebene sowie bei Meldung zu einem Turnier kann der TVN die Vorlage entsprechender Bescheinigungen durch die Vereine verlangen.

2 Turniere

2.1 Jugendausschuss, Jugendwart

Verantwortlich für das Turniargeschehen im Jugendbereich ist der TVN-Jugendausschuss. Die Organisation der offiziellen Jugendmeisterschaften und der Jugendmannschaftswettbewerbe obliegt:

- auf Verbandsebene - dem Verbandsjugendausschuss
- auf Bezirksebene - dem jeweiligen Bezirksjugendausschuss
- auf Kreisebene - dem jeweiligen Kreisjugendausschuss

Sofern kein Jugendausschuss (JA) bestellt ist, ist dies Aufgabe des jeweiligen Jugendwartes.

2.2 Altersgruppen

Jugendliche werden in Altersklassen gemäß § 6 der DTB-Turnierordnung eingeteilt. Hierbei gelten für den TVN folgende Altersklassen in den Turnieren:

Junioren U18	Juniorinnen U18	
Junioren U16	Juniorinnen U16	
Junioren U14	Juniorinnen U14	
Junioren U13	Juniorinnen U13	
Junioren U12	Juniorinnen U12	
Junioren U11	Juniorinnen U11	
Junioren U10	Juniorinnen U10	Gemischt U10
Junioren U9	Juniorinnen U9	Gemischt U9
Junioren U8	Juniorinnen U8	Gemischt U8

Die U10-Konkurrenzen werden mit druckreduzierten grünen Bällen gespielt.

Die U9-Konkurrenzen werden mit druckreduzierten orangen Bällen gespielt.

Die U8-Konkurrenzen werden mit druckreduzierten roten Bällen gespielt.

Bis zur Altersklasse U12 darf lediglich eine Altersklasse höher gespielt werden als durch den Jahrgang vorgegeben. Ausnahme: Junioren und Juniorinnen U10 dürfen auch in der U12 antreten, ~~wenn Turniere nach dem 30.6 eines Jahres enden~~. Junioren und Juniorinnen der U8 dürfen auch in der U10 spielen. Spielerinnen und Spieler, die vom Jahrgang für die U13 Konkurrenz spielberechtigt sind, können in allen höheren Altersklassen spielen.

2.3 Offizielle Jugendmeisterschaften

Verband, Bezirke und ggf. Kreise veranstalten jährlich:

- Jugendverbandsmeisterschaften
- Jugendbezirksmeisterschaften
- Jugendkreismeisterschaften

Verantwortlich als Veranstalter sind die gemäß Abschnitt 2.1 zuständigen Gremien. Diese bestimmen die Inhalte der Ausschreibung, insbesondere:

- die ausgetragenen Konkurrenzen
- einen Ausrichter
- Zulassungsbeschränkungen auf Basis von Qualifikation und Rangliste (Quoten)
- Sonderregelungen bezüglich der Auslosung: Spieler aus demselben Verein auf Kreisebene, aus demselben Kreis auf Bezirksebene und aus demselben Bezirk auf Verbandsebene dürfen so ausgelost werden, dass sie in der ersten Runde des Turniers nicht gegeneinander antreten.
- den Oberschiedsrichter

2.4 Jugendturniere mit Ranglisten- und Leistungsklassenwertung

Die Ergebnisse aus den Meisterschaften aus Abschnitt 2.3 werden für die DTB-Jugendrangliste (Verband und Bezirk) sowie die Leistungsklasse (Kreise) gewertet. Darüber hinaus können

Vereine mit Genehmigung des Verbandes weitere Turniere veranstalten, die für die DTB-Jugendrangliste und/oder die Leistungsklasse gewertet werden. Für Ranglistenturniere bedarf es hierzu eines Antrags an den TVN zur Aufnahme in den jährlichen Turnierkalender. Der Antrag ist bis zum 15.11 des Vorjahres über den Vereinsservice tvn.liga.nu an die TVN-Geschäftsstelle zu stellen. Für Leistungsklassenturniere reicht ein Antrag über den Vereinsservice tvn.liga.nu, bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Turniers. LK-Turniere werden nur genehmigt, wenn im gleichen Bezirk kein J-4 oder J-5 RL-Turnier parallel stattfindet. Stadt- und Kreismeisterschaften, als auch von den Bezirken ausgerichtete Turniere bleiben von dieser Regelung unberührt und dürfen immer ausgerichtet werden. Während der Bezirksmeisterschaften dürfen keine RL- bzw. LK-Turniere im jeweiligen Bezirk ausgerichtet werden. Der TVN-Jugendausschuss kann die Genehmigung bzw. die Wertung für die DTB-Jugendrangliste und die Leistungsklassen insbesondere in folgenden Fällen versagen:

- Die Ausschreibung widerspricht der DTB-Turnierordnung
- Der Termin überschneidet sich mit anderen Turnierveranstaltungen
- Es ist kein für die Ranglistenwertung adäquates Teilnehmerfeld zu erwarten
- Eine ordnungsgemäße Abwicklung des Turniers erscheint nicht gewährleistet

Der TVN-Jugendausschuss ist befugt, über die DTB-Turnierordnung hinaus Auflagen zu machen. Dies betrifft insbesondere die Höhe der Nenngelder und die Verwendung der Bälle. Ferner ist er berechtigt, bei Verstößen des Ausrichters gegen die DTB-Turnierordnung oder gegen die Auflagen des Verbandes die Ranglistenwertung auch im Nachhinein zu versagen. Aktuell gelten folgende Nenngeldobergrenzen für Turniere. Alle Angaben sind ohne DTB-Gebühr (5 € pro RL-Turnier, 3 € pro LK-Turnier).

RL-Turniere (RL-Turniere, bei denen eine Nebenrunde angeboten wird, werden bei der Terminvergabe priorisiert behandelt):

- Winter: ~~45~~ 50€
- Sommer: ~~30~~ 35€

LK-Turniere:

- Winter: 35€
- Sommer: 25€

2.5 Sperrklausel

Jugendliche dürfen an maximal zwei Mehrtagesturnieren teilnehmen, die sich zeitlich überschneiden. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, auf Termine in einem zweiten gemeldeten Turnier Rücksicht zu nehmen. Jugendliche dürfen folglich zu konkurrierenden Jugendturnieren innerhalb des TVN gleichzeitig melden. Sie müssen dies jedoch dem Ausrichter gegenüber kundtun. Sofern ein Jugendlicher gegen diese Verpflichtung verstößt, wird dies gemäß DTB-TRP-Turnierordnung sanktioniert. Die Meldung zu mehreren parallelen Tagesturnieren ist nicht möglich

2.6 Oberschiedsrichter

Für alle Ranglisten- und LK-Turniere im TVN gilt §16 der DTB-Turnierordnung. Die Lizenzanforderung an den Oberschiedsrichter ist ebenfalls in der DTB-Turnierordnung geregelt. Bei allen LK-Turnieren im TVN, die auf mehreren Anlagen ausgetragen werden, muss auf mindestens einer, aber nicht auf jeder der Anlagen ein Oberschiedsrichter bzw. ein LK-Führerschein-Inhaber anwesend sein. Der Oberschiedsrichter bzw. LK-Führerschein-Inhaber kann nur durch eine Person vertreten werden, die ebenfalls im Besitz einer dieser Lizenzen ist.

3 Mannschaftsspiele des TVN und der Bezirke

3.1 Teilnahmebedingungen

Jeder Verein, der Mitglied des TVN ist, kann an Mannschaftsspielen der Jugend des TVN teilnehmen.

Anmeldungen von neuen Mannschaften und Abmeldungen von Mannschaften sind über Nu-Liga an die TVN-Geschäftsstelle (Niederrhein- und Verbandsliga) bzw. an die Bezirks-Geschäftsstelle (Bezirksligen, Bezirksklassen, Kreisligen und Kreisklassen) zu richten.

Diese Meldungen müssen für die Sommerspiele bis zum 31.01., 24.00 Uhr und für die Winterspiele bis zum 30.06., 24.00 Uhr vorliegen; ~~Ausnahme: Spielgemeinschaften (3.2)~~

Neuanmeldungen können entweder für die niedrigste Spielklasse oder auf Antrag zum 31.01. (Sommerspiele) oder 30.06. (Winterspiele) für eine höhere Spielklasse erfolgen. Die Entscheidung über den Antrag liegt beim zuständigen Jugendausschuss, der darüber endgültig entscheidet.

Eine Mannschaft kann bis zum 31.01. (Sommerspiele) bzw. 30.06. (Winterspiele) zurückgezogen werden. Der Jugendausschuss des Verbandes bzw. des Bezirks regelt die Besetzung des freigewordenen Platzes. Wird eine Mannschaft nach dem angegebenen Termin zurückgezogen, ist eine evtl. Neuanmeldung nur für die niedrigste Spielklasse möglich.

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus einer Konkurrenz (Altersklasse), in der er mit mehreren Mannschaften vertreten war, zurück, so wird grundsätzlich die Mannschaft der niedrigsten Leistungsstufe gestrichen. Soll eine von diesen Grundsätzen abweichende Einstufung erfolgen, so muss der Verein mit der Mannschaftsmeldung einen entsprechenden Antrag stellen, wobei er sein Spielerpotential darlegt.

An den Mannschaftsspielen auf Verbands- und Bezirksebene dürfen je Verein höchstens so viele Mannschaften teilnehmen, wie Gruppen in der jeweiligen Spielklasse vorhanden sind. Weitere Mannschaften des Vereins, die sich für die entsprechende Klasse qualifiziert haben, werden in die nächsttiefere Spielklasse eingestuft.

Jeder Verein hat die namentliche Mannschaftsmeldung über den Vereinsservice tvn.liga.nu bis zum 15.3 (Sommersaison) bzw. 10.10 (Wintersaison) an die Geschäftsstelle des TVN zu übermitteln.

Mit Abgabe der Mannschaftsmeldung erkennt der Verein diese WO und alle Ergänzungsbestimmungen, die auf Verbands- oder Bezirksebene bekanntgegeben worden sind, an.

3.2 Spielgemeinschaften

~~Auf Ebene der Bezirke sind Spielgemeinschaften möglich. Diese müssen bis 31.01. des Spieljahres bei den zuständigen Jugendausschüssen der Bezirke von beiden Vereinen beantragt werden, können aber nicht bezirksübergreifend gebildet werden. Spielgemeinschaften auf Verbandsebene sind nicht zulässig. Ausnahme: Falls ein/e Spieler/in keine seiner/ihrer Spielstärke gemäße Mannschaft in seinem/ihrer Verein (Verein A) findet, kann er/sie in einer Jugendmannschaft Niederrheinliga oder Verbandsliga eines Vereines B eingesetzt werden. Hierbei ist der Verein A der Stammverein, in dem er/sie im Erwachsenenbereich spielt, im Verein B spielt er/sie in der Jugend. Ein Antrag auf eine Spielgemeinschaft dieser Art ist bis 31.01. des Spieljahres an den Jugendausschuss des Verbandes zu richten und kann bezirksübergreifend genehmigt werden. Ein Spielen in zwei Altersklassen ist hierbei nicht gestattet.~~

3.3 Altersgruppen

In den Mannschaftswettkämpfen gelten folgende Altersklassen:

Junioren U18	Juniorinnen U18	
Junioren U15	Juniorinnen U15	
Junioren U12	Juniorinnen U12	Gemischt U12
Junioren U10	Juniorinnen U10	Gemischt U10
Junioren U9	Juniorinnen U9	Gemischt U9
Junioren U8	Juniorinnen U8	Gemischt U8

Die U10-Mannschaftswettkämpfe werden mit druckreduzierten grünen Bällen gespielt.

Die U9- Mannschaftswettkämpfe werden mit druckreduzierten orangen Bällen gespielt.

Die U8- Mannschaftswettkämpfe werden mit druckreduzierten roten Bällen gespielt.

Alle Konkurrenzen dürfen in Mannschaftsspielen nur jeweils eine Altersklasse höher spielen. Ausnahme sind die Spieler und Spielerinnen der Altersklasse U8. Diese dürfen auch in der Altersklasse U10 antreten.

3.4 Spielen in zwei Altersklassen

Jugendliche der AK U10 und U12, die laut WO nicht für eine Erwachsenenmannschaft spielberechtigt sind, dürfen jeweils max. eine AK höher eingesetzt werden.

Grundsätzlich gilt:

Sind Jugendliche in derselben Erwachsenenmannschaft und in derselben Jugendmannschaft gemeldet, so ist die Reihenfolge in der Erwachsenenmannschaft verbindlich. Diese ist durch die Leistungsklasse des Jugendlichen bestimmt. Weicht die LK von der tatsächlichen Leistungsstärke ab, kann vor der namentlichen Meldung beim Verband eine Höhereinstufung beantragt werden. Sind Jugendliche nur im Jugendbereich gemeldet, entscheidet die LK über die Reihenfolge.

Ein Spieler darf in zwei Altersklassen gemeldet und unbeschränkt oft eingesetzt werden. Dies gilt nicht für Meldung und den Einsatz als Spieler in zwei Mannschaften derselben Altersklasse.

3.5 Spielen in zwei Vereinen

Kinder und Jugendliche dürfen in einer Spielzeit in zwei verschiedenen Jugend-Altersklassen bzw. Konkurrenzen in maximal zwei Vereinen des TVN gemeldet und unbegrenzt eingesetzt werden. Die Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften und am Bezirkstraining ist dabei nur in dem Bezirk erlaubt, in dem die jeweilige Spiellizenz vorhanden ist.

3.6 Altersgruppenbeschränkung

Die Spielberechtigung der Jugendlichen für eine bestimmte Jugendmannschaft setzt voraus, dass der Jugendliche das für die Altersgruppe gesetzte Alter nicht überschritten hat. Entscheidend ist der Jahrgang, nicht das Geburtsdatum.

3.7 Meldung und Einsatz von ausländischen Jugendlichen

Meldung und Einsatz von ausländischen Jugendlichen sind ohne Einschränkung möglich.

3.8 Wettspielleiter

Der jeweilige Jugendausschuss bzw. Jugendwart kann die Organisation der Mannschaftswettbewerbe ganz oder teilweise auf andere Personen übertragen. Die Jugendwarte bzw. die anderweitig benannten Personen fungieren als „Wettspielleiter“. Der Wettspielleiter hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung des Spielplans (Auslosung der Gruppen)
- Überwachung der Spieltermine
- Überprüfung und Auswertung der Spielberichte
- Entscheidung über beantragte Spielverlegungen
- Verhängung von Ordnungsgeldern
- Entscheidung über Proteste in erster Instanz
- Überwachung, ob sich Spieler in höheren Spielklassen festgespielt haben
- Erstellung der Abschlusstabellen.

4 Spielklassen, Auf- und Abstiegsregelungen

4.1 Verbandsliga, Niederrheinliga

Die Niederrheinliga besteht aus je einer Gruppe Juniorinnen bzw. Junioren mit bis zu acht Mannschaften. Der Gruppenerste spielt im Anschluss die Endrunde der NRW-Meisterschaften, die drei Letztplatzierten einer 8er-Gruppe steigen in die 1. VL ab (7er Gruppe – 2 Absteiger / 6er Gruppe – 1 Absteiger). Die Verbandsligen der Juniorinnen/Junioren sollen jeweils zwei Gruppen mit bis zu acht Mannschaften umfassen. Die Gruppenersten der 1. Verbandsliga steigen in die Niederrheinliga auf, die drei Letztplatzierten in einer 8er-Gruppe steigen in die 2. Verbandsliga ab (7er Gruppe - 2 Absteiger / 6er Gruppe - 1 Absteiger). Die Gruppenersten der 2. Verbandsliga steigen in die 1. Verbandsliga auf, die drei Letztplatzierten in einer 8er-Gruppe steigen in die Bezirksligen ab (7er Gruppe - 2 Absteiger / 6er Gruppe - 1 Absteiger). Aus den Bezirksligen steigen die beiden Erstplatzierten einer Konkurrenz in die 2. Verbandsliga auf.

4.2 Bezirksliga

Jeder Bezirk bildet als oberste Konkurrenz für Mädchen und Jungen eine Bezirksliga. Diese soll aus nur einer Gruppe mit möglichst 7 Mannschaften bestehen. Eine Mannschaft muss mindestens zwei Spieler/Spielerinnen melden, die im Folgejahr noch als Jugendliche spielberechtigt sind.

Sieger der BL ist Bezirksmeister und Aufsteiger in die VL. Aus der VL in den Bezirk absteigende Mannschaften werden in die BL aufgenommen. Die beiden Gruppenletzten steigen ab, d.h. sie scheiden aus der BL aus. Wenn mehr als eine Mannschaft aus der VL in den Bezirk absteigt, müssen auch weitere Mannschaften aus der BL absteigen, sodass zumindest ein Aufstiegsplatz in der BL frei wird. Die vom Abstieg betroffenen Mannschaften werden über die Bezirksklassen aufgenommen.

Hiernach bleiben für die BL ein oder zwei Aufstiegsplätze, welche an die Vereine gegeben werden, die sich nach den Ergebnissen aus den Bezirksligen und Bezirksklassen hierfür qualifiziert haben. Hierzu werden Siege und Platzierungen aller Mannschaften eines Vereins in den Leistungsstufen BL, A und B der Konkurrenzen U18, U15 und U12 nach folgendem Punktesystem bewertet:

Punkte	BL15	U18A	U15A	U18B	U15B	BL12
1. Platz	12	10	9	8	6	6
2. Platz	10	8	7	6	4	4
3. Platz	7	5	5	4	2	2

4.3 Bezirksklassen

Die Aufteilung der Mannschaften unterhalb der Bezirksligen erfolgt entsprechend den Leistungsstufen A, B, C und D. Die Gruppenstärke sowie die Anzahl der Leistungsstufen werden von den Bezirken nach Bedarf festgelegt. Die Bezeichnung der Leistungsstufen ist verbindlich. Bei obiger Struktur ist der Sieger der Bezirksligen Bezirksmeister der jeweiligen Konkurrenz. Die Auf- und Abstiegsregelung wird von den einzelnen Bezirken entsprechend der jeweiligen Struktur festgelegt.

4.4 Kreisklassen

Sofern der Bezirk in mehrere Kreise aufgeteilt ist, die ihrerseits eigene Mannschaftswettbewerbe für die Jugend organisieren, sind die Regelungen aus 4.3 entsprechend auf die Kreise anzuwenden. Hierbei steigen die Sieger aus den A-Gruppen der Kreise in die untere Leistungsstufe der jeweiligen Bezirkskonkurrenz auf. Diese muss hierzu entsprechend viele Gruppen aufweisen und den Abstieg in die Kreisklassen vorsehen. Eine Kreislīga entsprechend den Bezirksligen und der Verbandsliga ist nicht vorgesehen.

4.5 Besondere Auf- und Abstiegsregelungen, Neueinstufung

Die obigen Auf- und Abstiegsregelungen sind lediglich Empfehlungen. Der zuständige Jugendausschuss kann entsprechend der Gruppenstruktur hiervon abweichende Regelungen treffen, die vor Beginn der Spielsaison bekannt gemacht werden. Zuständig ist jeweils der abgebende JA, also z.B. für den Aufstieg von der BL in die VL der Bezirksjugendausschuss. Darüber hinaus kann der zuständige Jugendausschuss den Aufstieg verwehren, wenn eine

nach der sportlichen Regelung aufgestiegene Mannschaft im Folgejahr nicht über geeignete Spieler(innen) für die neue Klasse verfügen sollte. Hierzu ist der betroffene Verein anzuhören. Ist dieser nicht zum Verzicht bereit, so darf eine andere Mannschaft nicht allein deshalb vorgezogen werden, weil sie (z.B. aufgrund von Neuzugängen) über ein besseres Spielerpotential als der sportliche Aufsteiger verfügt; der Jugendausschuss muss vielmehr darlegen können, dass die Teilnahme in der höheren Klasse für die Mannschaft sportlich keinen Sinn macht. Entsprechend soll der zuständige Jugendausschuss auf Antrag der Vereine auch Höher-, Nieder- und Neueinstufungen vornehmen.

5 Mannschaftsaufstellung

Jedes Mannschaftsspiel besteht aus 4 Einzel und 2 Doppeln. Die Einzel werden in der Rangfolge der Meldung gegeneinander gespielt. Es ist zulässig, in den Doppeln auch Spieler einzusetzen, die bei den vorangegangenen Einzel nicht eingesetzt waren. Der in der Doppelaufstellung höchst gemeldete Spieler darf im 1. oder 2. Doppel aufgestellt werden. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die der folgenden. Die Mannschaftsaufstellung ist für jedes Wettspiel, Einzel und Doppel, getrennt vorzunehmen, wobei nur gemeldete, spielberechtigte Spieler/-innen eingesetzt werden können. Eine Mannschaft muss mit mindestens 2 Jugendlichen antreten, sonst gilt sie als nicht angetreten und hat den Wettkampf zu Null (0:2 Tabellenpunkte, 0:6 Matchpunkte, 0:12 Sätze, 0:72 Spiele) verloren.

Spielberechtigt für die Einzel- bzw. die Doppelaufstellung sind alle Spieler der namentlichen Meldung, die bei Abgabe der Einzel- bzw. der Doppelaufstellung anwesend sind. Wer sein Einzelspiel ohne zu spielen abgegeben hat, d. h. wer sein Wettspiel aufgibt, bevor der erste Punkt gespielt ist, ist im Doppel nicht spielberechtigt.

Wird ein Ersatzspieler ein drittes Mal in einer oberen Mannschaft eingesetzt (Einzel oder Doppel), ist er für alle nachfolgenden Spiele in der unteren Mannschaft nicht mehr spielberechtigt. Maßgeblich hierfür ist der Kalendertag des tatsächlichen Spieleinsatzes.

Zum Begriff „höhere Mannschaft“ ist folgende Rangfolge festgelegt: Niederrheinliga, Verbandsliga, Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisklasse; innerhalb der Bezirks- und Kreisklassen rangiert die höhere Altersklasse vor der höheren Leistungsstufe (Beispiel: MU18B geht vor MU15A).

6 Durchführung der Mannschaftswettspiele

6.1 Spieltermin

Die einzelnen Spieltermine werden mit dem Spielplan (Gruppenauslosung) bekannt gegeben. Die Spieltage für die NL und VL werden vom TVN festgelegt. Die gegnerischen Vereine können ihren Spieltermin in gegenseitigem Einvernehmen ohne vorherige Benachrichtigung des Wettspielleiters vorziehen. Der neue Termin muss dabei mindestens 48h vor dem geplanten Spieltag über das Spielverlegungstool beantragt werden. Eine Verlegung auf einen späteren Termin ist ebenfalls in gegenseitigem Einvernehmen ohne vorherige Benachrichtigung des Wettspielleiters möglich. Auch hier muss der neue Termin dabei mindestens 48 vor dem geplanten Spieltag über das Spielverlegungstool beantragt werden. Zusätzlich muss bei einer

Verlegung nach hinten darauf geachtet werden, dass der neue Termin vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe liegt. Für wetterbedingte Ausfälle gilt der nächste Wochentag. Falls dieser auch keine Durchführung ermöglicht, ist ein Nachholtag eingeplant bzw. zu vereinbaren. Die Bezirke können für ihre Ligen hiervon abweichende Regelungen treffen. Erfolgt über den Spieltag keine Verständigung, so gilt der im Spielplan ursprünglich angegebene Termin, es sei denn, der Wettspielleiter setzt einen neuen Termin verbindlich fest.

6.2 Spielbeginn

Der Spielbeginn (Uhrzeit) wird vom TVN bzw. Bezirk festgelegt. Im beidseitigen Einverständnis kann diese Uhrzeit vorverlegt werden. Es können nur Spieler eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung (Einzel bzw. Doppel) anwesend sind. Evtl. Verspätungen einzelner Spieler (z.B. schulische Gründe) müssen mit dem Jugendwart des gegnerischen Vereins mindestens zwei Tage vor dem Spieltermin abgesprochen werden.

Die Einspielzeit für Einzel wie für Doppel beträgt 5 Minuten. Spätestens 15 Minuten nach Abschluss der Einzel müssen die Doppel aufgestellt sein, und spätestens 15 Minuten nach Aufstellung muss mit den Doppeln begonnen werden.

6.3 Verspätetes Eintreffen einer Mannschaft

Aufgrund der besonderen Situation der Jugendspiele ist ein verspätetes Eintreffen einer Mannschaft durch die andere zu akzeptieren und das Spiel aufzunehmen, wenn sich die Verspätung in einem gewissen Rahmen hält. Hierzu gilt Folgendes:

Die pünktliche Mannschaft wartet mindestens eine halbe Stunde bis nach dem ursprünglich vereinbarten Spieltermin. Die verspätete Mannschaft hat sich so früh wie möglich beim austragenden Verein telefonisch anzukündigen; spätestens bis zum Ablauf der halbstündigen Wartezeit. Wird diese Zeit überschritten, kann der pünktlich auf der Anlage anwesende Verein verlangen, das Spiel mit 6:0 zu seinen Gunsten zu werten.

6.4 Spielverlegungen

Bei schlechter Witterung beträgt die Wartezeit mindestens eineinhalb Stunden, bevor eine Spielverlegung auf den Nachspieltermin in Erwägung gezogen wird. Wird ein Spieler vom TVN oder Bezirk anderweitig nominiert, so kann das gesamte Wettspiel oder auch nur das Einzel oder Doppel verlegt werden. Hierzu ist rechtzeitig (d.h. mindestens zwei Wochen vor dem eigentlichen Spieltermin) vom TVN, Bezirk oder Verein ein Antrag an den Wettspielleiter zu stellen, der dann in Absprache mit den betroffenen Mannschaften einen Nachholtermin festsetzt.

6.5 Platzgestaltung

Der gastgebende Verein hat für den Wettkampf für die Einzel 4 und für die Doppel 2 gleichwertige Plätze zur Verfügung zu stellen. Drei-Platz-Vereine spielen auf 2 Plätzen. Dies gilt verbindlich für alle Spiele auf Verbandsebene. Für Spiele auf Bezirksebene entscheidet jeder Bezirk nach Notwendigkeit eigenständig. Bei schlechter Witterung oder Dunkelheit kann in beiderseitigem Einvernehmen der Wettbewerb in der Halle (zu Ende) gespielt werden.

6.6 Bälle

Der gastgebende Verein stellt für jedes Wettspiel 12 neue Bälle der mit dem Spielplan bekannt gemachten Ballmarke zur Verfügung.

6.7 Spielreihenfolge und -modus

Die Einzel beginnen bei Gestellung von vier Plätzen gleichzeitig, bei weniger Plätzen in der Reihenfolge 2, 4, 1, 3. Wenn auf einzelne Spieler/-innen aus entschuldigtem Grund (s. 6.2) gewartet wird, so sind die übrigen Spiele vorzuziehen. Wenn der/die Spieler/in dann bis zur vereinbarten Zeit nicht erscheint, so werden das betroffene Spiel und alle nachrangigen Spiele für die zugehörige Mannschaft als verloren gewertet (getrennt für Einzel und Doppel). In allen Jugendlichen im Verband und in den Bezirken werden die Spiele mit zwei Gewinnsätzen ausgetragen. Der dritte Satz (im Einzel und Doppel) wird in einem Match-Tie-Break entschieden. Match-Tie-Break bedeutet ein langer Tie-Break bis 10 mit zwei Punkten Abstand. Beim Spielstand von 6:6 wird in den ersten beiden Sätzen die Tie-Break-Regel (bis 7 Punkte mit zwei Punkten Abstand) angewendet.

6.8 Oberschiedsrichter, Betreuer

Sofern kein unabhängiger Oberschiedsrichter bestellt wird, ist der Mannschaftsführer der Gastmannschaft Oberschiedsrichter im Sinne der DTB-Wettspielordnung. Er meldet sich mit seiner Mannschaft unmittelbar bei Eintreffen auf der Anlage bei der gastgebenden Mannschaft und sorgt für die Mannschaftsaufstellung. In allen Konkurrenzen soll für jede Mannschaft ein erwachsener Betreuer zur Verfügung stehen. Dieser kann zugleich als Mannschaftsführer fungieren.

6.9 Nicht ausgetragene Spiele

Werden einzelne Spiele oder auch der gesamte Wettkampf aufgrund von Verspätung, Verletzung, Verzicht oder aus anderen Gründen nicht ausgetragen, so wird das jeweilige Spiel mit 6:0, 6:0 zugunsten der spielbereiten Mannschaft gewertet. Sollten beide Mannschaften nicht spielbereit sein (z.B. eine Mannschaft tritt nur mit drei Spielern an und der Vierte der anderen Mannschaft kommt zu spät), so bleiben die betroffenen Spiele mit 0:0 0:0 unbewertet. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, wo beide Mannschaften auf die Austragung der Doppel verzichten. (Doppel dürfen nicht „geschenkt“ werden, da sonst nichtausgetragene Spiele in das Matchpunktverhältnis eingehen und so den Tabellenstand entscheiden können.) Das Nichtantreten ist auf dem Spielbericht im Einzelnen zu vermerken durch: „6:0 6:0 nicht angetreten!“, entsprechend der beidseitige Verzicht durch: „0:0 0:0 beidseitig verzichtet!“

6.10 Spielbericht

Für die Spielberichtserstattung ist der gastgebende Verein verantwortlich. Hierzu ist der vom Verband zum Download bereitgestellte Spielberichtsbogen vor Ort auszufüllen und von beiden Mannschaftsführern, sowie dem Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Die Daten und Ergebnisse sind bis spätestens zum nächsten Werktag über den Vereinsservice auf tvn.liga.nu in das dafür vorgesehene Formular einzutragen und an den Verband zu senden.

7 Wertung der Mannschaftsspiele

7.1 Tabellenstand

Jedes gewonnene Wettspiel (Einzel oder Doppel) zählt einen Matchpunkt. Der Wettkampf wird entschieden nach der Anzahl gewonnener Matchpunkte. Für eine gewonnene Begegnung erhält die Mannschaft zwei Tabellenpunkte. Bei einer unentschiedenen Begegnung (3:3 Matchpunkte) erhält jede Mannschaft einen Punkt. Für den Tabellenstand in den Gruppen sind die Tabellenpunkte maßgebend. Haben mehrere Mannschaften dieselbe Tabellenpunktzahl, so entscheiden über die bessere Platzierung in der Gruppentabelle zunächst die Matchpunkte, dann die Sätze und dann die Spiele; dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler. Sind dann noch zwei Mannschaften punktgleich, so entscheidet das unter den beiden Mannschaften erzielte Spielergebnis. Bei diesem „direkten Vergleich“ entscheidet nach der Matchpunktzahl, die Anzahl der gewonnenen Sätze, dann die Anzahl der gewonnenen Spiele und bei völligem Gleichstand der Sieg im 1. Doppel. Im Falle eines Gleichstandes, bei dem es um Auf- oder Abstieg geht, wird eine gesonderte Tabelle der punktgleichen Mannschaften erstellt.

7.2 Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele werden im direkten Vergleich entschieden.

7.3 Wertung für die DTB-Jugendrangliste

In den U18 Konkurrenzen, werden die Spiele der NL und der VL gewertet. Bei den U12 und U15 Konkurrenzen werden die Spiele der Bezirksligen gewertet.

8 Anwendung des DTB-Verhaltenskodex, Spielpausen und andere Eingriffe in den Wettkampf

Die unter diesem Abschnitt aufgeführten Eingriffe in den Wettkampf sind nur statthaft durch einen für die jeweilige Veranstaltung berufenen, ausgebildeten Oberschiedsrichter.

8.1 Anwendung des Verhaltenskodex

Bei den Jugendverbandsmeisterschaften und Jugendbezirksmeisterschaften wird der Verhaltenskodex des DTB angewendet. Hierzu soll in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen und ein ausgebildeter Oberschiedsrichter bestellt werden. Dieser darf nicht der Turnierleitung angehören. Eine Anwendung des Verhaltenskodex bei den Mannschaftswettbewerben ist nur durch einen unabhängigen (vom Verband bestellten) Oberschiedsrichter möglich (also z.B. nicht vom Mannschaftsführer des Gastes).

9 Ordnungsgelder

Bei Verstößen gegen diese Wettspielordnung ist der zuständige Wettspielleiter bzw. Jugendausschuss gehalten, gegen den betreffenden Verein Ordnungsgelder und ggf. weitere Maßnahmen zu verhängen. Hierzu gilt im Einzelnen:

9.1 Mangelhafter Spielbericht

Wenn der Spielbericht unvollständige oder fehlerhafte Angaben enthält und somit nicht korrekt verarbeitet werden kann, wird hierfür ein Ordnungsgeld von 12.50 € fällig.

9.2 Wissentlich falsche Angaben im Spielbericht

Enthält der Spielbericht falsche Angaben, die dem sportlichen Verlauf des Wettkampfs widersprechen (vergl. insbesondere Absatz 6.9), so wird ein Ordnungsgeld von 100 € gegen beide Vereine verhängt; weitere Sanktionen vorbehalten (siehe Abs. 9.8).

9.3 Versäumnis bei der Berichterstattung

Wenn versäumt wird, den Spielbericht rechtzeitig über den Vereinsservice einzutragen, wird ein Ordnungsgeld von 12.50 € fällig.

9.4 Verspätetes An- oder Abmelden von Mannschaften

Wenn versäumt wurde, gemäß Abschnitt 3.1 eine oder auch mehrere Mannschaften an- oder abzumelden, so wird ein Ordnungsgeld von 50 € erhoben. Inwieweit dabei zu spät gemeldete Mannschaften noch berücksichtigt werden können, wird vorab vom zuständigen Jugendausschuss entschieden. Wird eine Mannschaft nach Bekanntmachung der Auslosung zurückgezogen, so wird hierfür ein Ordnungsgeld von 125 € erhoben.

9.5 Nichtantreten, Einsatz nicht gemeldeter Spieler/-innen

Das Nichtantreten einer Mannschaft zum festgelegten bzw. vereinbarten Spieltermin hat ein Ordnungsgeld von 75 € zur Folge; gleiches gilt bei Einsatz nicht gemeldeter Spieler/-innen.

9.6 Ungenügende Platzgestaltung

Stellt ein Verein für ein Mannschaftsspiel nicht die vorgeschriebene Zahl Plätze zur Verfügung, so wird ein Ordnungsgeld von 25 € erhoben. Der Wettspielleiter kann zusätzlich das Wettspiel für den gastgebenden Verein mit 0:6 verloren werten.

9.7 Mahnung

Wird ein Ordnungsgeld binnen innerhalb der in der Rechnung gesetzten Frist nicht beglichen, wird eine Mahngebühr von 5 € erhoben. Sollte ein Ordnungsgeld trotz Mahnung nicht beglichen werden, erfolgt ein Punktabzug von 2 Tabellenpunkten.

9.8 Weitere Maßnahmen

Bei besonderen Verstößen kann der Jugendausschuss weitere Maßnahmen festsetzen, insbesondere den Ausschluss einzelner Spieler oder Mannschaften vom Wettkampf.

10 Proteste, Beschwerden

Sollte es bei einem Wettspiel Anlass zu einem Protest geben, so ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Protest ist binnen einer Woche nach dem Austragungstag an den Wettspielleiter einzusenden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von 50,- € auf das Konto des Verbandes bzw. des jeweiligen Bezirkes zu überweisen.

Gegen die Abschlusstabelle kann beim Wettspielleiter bis spätestens zwei Wochen nach ihrer Veröffentlichung ein Protest eingelegt werden. Gleichzeitig ist auch hier eine Protestgebühr von 50,- € auf das Konto des Verbandes bzw. des jeweiligen Bezirkes zu überweisen.

In erster Instanz werden Proteste vom Wettspielleiter entschieden. Gegen die Entscheidung des Wettspielleiters kann beim Jugendausschuss Beschwerde eingelegt werden. Hierbei ist eine weitere Protestgebühr von 100 € fällig. Eine weitere Entscheidungsinstanz ist nicht vorgesehen.

Der Protest muss vom Jugendwart oder einem Vertreter aus dem Vorstand des Vereins, der den Protest einlegt, unterschrieben werden.